



Gymnasium Frechen

Leistungskonzept - Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung: DEUTSCH Sek. II

(Stand 2018/19)

Ziel: Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze zur Leistungsbewertung

Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Deutsch

Gemäß § 48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Deutsch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

a) Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- „Erfolgreiches Lernen ist kumulativ.“¹
- Die Lehrperson verpflichtet sich sicherzustellen, „dass die Kriterien der Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.“ (KLP, S. 38)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären und den Beurteilungsbereich „Besondere Lernleistung“ (vgl. KLP, S. 48) thematisieren.
- Grundsätzlich ist die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbewertung zu schulen. Dafür bieten sich insbesondere die Quartalsnoten und Gruppenarbeitsphasen an.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan Deutsch. Sekundarstufe II: Gymnasium/Gesamtschule. Ritterbach: Frechen 2013, S. 38. (Im Folgenden zitiert als KLP.)

Beurteilungsbereiche

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF/I	2	90 Minuten	
EF/II	2	90 Minuten	
Q1/I	2	GK: 135 Minuten LK: 180	
Q1/II	2	GK: 135 Minuten LK: 180 Minuten	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden (siehe KLP, S. 39).
Q2/I	2	GK: 180 Minuten LK: 225 Minuten	
Q2/II	1	GK/LK: in Orientierung an Abiturbedingungen (inkl. Auswahlzeit von 30 Minuten)	GK: nur SuS, die Deutsch als 3. Abiturfach gewählt haben

Inhaltliche Leistungen

Alle Klausuren der Oberstufe enthalten Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung. Die Lehrperson muss gewährleisten, dass alle vier grundlegenden Aufgabenarten in Klausuren geprüft werden und dass alle sieben Aufgabenarten im Unterricht, in Klausuren oder Hausaufgaben eingeübt werden.

Aufgabenart I	Typ A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	Typ A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	Typ A	Erörterung von Sachtexten
	Typ B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Schreiben eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Darstellungsleistung

Die Darstellungsleistungen fällt unter Abiturbedingungen mit ca. einem Drittel der Punktzahl ins Gewicht (28 von 100 Punkte, sie Tabelle).

Aufgrund der Angleichungssituation können in der EF die jeweiligen Beurteilungskriterien je nach individuellen Arbeitsschwerpunkten noch unterschiedlich gewichtet werden.

Der Prüfling		
1	strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar: ...	6
2	formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: ...	6
3	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren: ...	3
4	drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus: ...	5
5	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).	5
6	schreibt sprachlich richtig.	3
	Summe Darstellungsleistung	28
	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100

Die Fachkonferenz ist verpflichtet, auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten zu reagieren.

Die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung soll nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen; die Benotung in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie für die Notenstufen zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ab ca. 83%	sehr gut
ab ca. 75%	gut
ab ca. 63%	befriedigend
ab ca. 50%	ausreichend
ab ca. 23%	mangelhaft
< 23%	ungenügend

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ „wird sowohl durch Beobachtungen während des Schuljahres [...] als auch durch punktuelle Überprüfungen“ (KLP, S. 40) definiert.

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (vgl. KLP, S. 40-43) können sein:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
 - fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
 - Kontinuität der Mitarbeit

Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
Konstruktivität für die Lernprogression
Initiative und Problemlösung
Kommunikationsfähigkeit
Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe

- Hausaufgaben
 - fachliche Qualität
 - Selbstständigkeit der Arbeit
 - Regelmäßigkeit
 - Qualität der Darstellungsleistung
- Mitarbeit in der Gruppe
 - Zusammenarbeit
 - Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse
 - Beitrag des Einzelnen von Bedeutung für die Benotung
- Referat
 - Verstehensleistung:
 - sachliche Richtigkeit
 - eigenständige Auswahl und Strukturierung der thematischen Aspekte
 - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge
 - Darstellungsleistung:
 - Gliederung und Formulierung
 - Abgrenzung von referierten Positionen, eigene Stellungnahme
 - Vortrag und Präsentation (geeignete Visualisierungstechniken)
 - Adressatenorientierung

Jeder Schüler muss im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen.

- Arbeitsmappe
 - Ordnung
 - Ausgestaltung
 - individuelle Verbalisierung

Im Sinne der Wissenschaftspropädeutik in methodischer Hinsicht und der Eigenverantwortlichkeit für den individuellen Lernprozess ist jeder Schüler für die Dokumentation der wesentlichen Unterrichtsinhalte (Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften, eigenen Texten etc.) selbst verantwortlich.

Im Rahmen der Hausaufgabenkontrolle findet auch die Arbeitsmappe Berücksichtigung und kann der Lehrperson als eine Grundlage der Beurteilung dienen.

- Sonstige Präsentationsleistungen
 - Aufbereitung von Material, Zusammenfassung, etc.

Zur **Ermittlung der Kursabschlussnote im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“** ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend.

Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

Dem Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit**“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ (vgl. KLP).